

II-3449 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Z. 11 0502/170-Pr.2/82

1982 02 11

An den
 Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Parlament
 1017 W i e n

1610 IAB
1982 -02- 11
zu 1611 J

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen vom 14. Dezember 1981, Nr. 1611/J, betreffend Sonderfinanzierung von Bundesstraßenbauten im Bundesland Tirol, böhre ich mich mitzuteilen:

Zu 1):

Der Ausbau des Bundesstraßennetzes wird nach der einvernehmlich festgelegten und vom Bundesministerium für Bauten und Technik herausgegebenen gesamtösterreichischen Dringlichkeitsreihung durchgeführt, sodaß für entsprechend dringliche Bauvorhaben eine Realisierung auch aus dem Normalstraßenbudget in absehbarer Zeit gewährleistet ist. Eine Neubewertung der Dringlichkeitsreihung ist im übrigen vom Bundesministerium für Bauten und Technik gerade in jüngster Zeit fertiggestellt worden.

Im gegebenen Zusammenhang ist insbesondere auf den im Vergleich zu den östlichen Bundesländern im Westen bereits erreichten wesentlich höheren Ausbaugrad des höherrangigen Straßennetzes zu verweisen. In Tirol sind in den letzten 15 Jahren auch große Anstrengungen unternommen worden, um die verkehrsmäßige Erschließung voranzutreiben. Neben der Bereitstellung der jährlichen normalen Straßenbaumittel wurden im Rahmen von besonderen Finanzierungsarten verschiedene besonders teure Straßenbauten vorgezogen. Diese Sonderfinanzierungen werden allerdings künftige Budgetjahre erheblich belasten. Weitere Sonderfinanzierungen erscheinen daher wohl nur bei besonderen Fällen, die trotz Dringlichkeitsreihung nicht im Normalbudget untergebracht werden können, möglich.

Zu 2):

Eine Unterstützung seitens der in Tirol bestehenden Sonderfinanzierungsgesellschaften für weitere Bauvorhaben ist wegen des höchstens in einigen Jahren erreichbaren Ausgleiches im Mittelbedarf dieser Gesellschaften nicht möglich. Eine Finanzierungshilfe durch eventuell darüber hinaus verbleibende Erträge ist nicht anzunehmen. Sollten weitere Gesellschaftsfinanzierungen eintreten, müßte daher die volle Rückzahlung aus Zuschüssen der Bundesmineralölsteuer in Kauf genommen werden. Dies würde jedoch die für den Bundesstraßenbau gesamtösterreichisch zur Verfügung stehenden Mittel vorweg zusätzlich zu den derzeit bereits bestehenden Rückzahlungserfordernissen weiterhin einschränken.

Von verschiedenen Seiten wurden Tiroler Straßenbauanliegen an mich herangetragen. Über die Dringlichkeit und die Reihung der einzelnen Wünsche müßte aber zunächst innerhalb des Landes Tirol Übereinstimmung geschaffen werden. Auch müssen Vorfragen, wie die Einbindung der S 14 Fernpaß-Schnellstraße in die A 12 Inntal-Autobahn, vor allem die Trassenführung im letzten Teil dieser Strecke ab Nassreith auf Landesebene geklärt und vom zuständigen Bundesministerium für Bauten und Technik genehmigt werden.

Sodann müßte, abgesehen von der grundsätzlichen Frage der Möglichkeit weiterer Sonderfinanzierungen in Analogie zu den übrigen Straßenbausonderfinanzierungen ohne Mauteinhebung auch eine entsprechende Beitragsleistung mit dem Bundesland Tirol, das diesbezügliche Vorschläge erstatten sollte, verhandelt werden.

